

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, bietet als selbstständiger Einzelunternehmer folgende Leistungen auf Projektbasis oder als laufende Dienstleistungen an:

- Dokumentations-Consulting
- Handbücher/Anleitungen (Erstellung, etc.)
- Internationalisierung/Lokalisierung/Übersetzung
- Lokalisierungsmanagement

Dokumentation

Für die Durchführung von Dokumentationsprojekten gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Definition:

Dokumentation umfasst die

- Erstellung von Handbüchern für End- oder Fachbenutzer
- Überarbeitung von Handbüchern für End- oder Fachbenutzer
- Erstellung von Online-Hilfen
- Durchführung von Einschulungen in die Erstellung von Benutzer- und technischen Dokumentationen (On-the-Job, max. 2 Personen gleichzeitig)
- Analyse und Vereinheitlichung von deutsch- oder englischsprachigen Benutzeroberflächen von Softwareprodukten
- Erstellung von Projekt-, Prozess-, Design-, Ablaufs- oder sonstiger Dokumentation in Schriftform

Alle Leistungen werden in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

Durchführung:

Dokumentationsprojekte werden in Abstimmung mit dem Vertragspartner durchgeführt und umfassen die jeweils vereinbarten der folgenden Tätigkeiten:

- Erstellung von Dokumentation inklusive
 - Dokument- und Kapitelstruktur
 - Dokumentationsterminologie
 - Layout
 - konsistentes Layout
 - Styleguide
 - Info- und Beispielboxen mit Hervorhebung
 - Gestaltung von Hinweisen
 - Tabellenlayout
- Recherche
- Screenshots
- Strukturierung
- Tabellen

- Übersichten
- Aufzählungen
- Hervorhebung durch Symbole
- Verweise
- Schritt-für-Schritt-Anweisungen
- Funktionsbeschreibung
- Fachliche Kurzbeschreibungen
- Verwendung von vorhandenem Material
 - Interne Handbücher (soweit vorhanden)
- Dokumente zu Spezifikationen
- weitere Projektdokumente
- Abstimmungsgespräche
- Fachliche Übersicht/Kurzanleitung
- Inhaltsverzeichnis
- Glossar
- Änderungen nach Review
- Indexerstellung

Verrechnung von Leistungen:

Die Verrechnung von Dokumentationsleistungen wird nach Vereinbarung mit dem Vertragspartner wie folgt durchgeführt:

- pauschal als Projektpreis bei vollständig zur Verfügung gestellten projektrelevanten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmitteln, Planungs- und Abstimmungsdaten durch den Vertragspartner
- ODER
- nach Aufwand in Stunden zum jeweils gültigen Stundensatz bei monatlicher Verrechnung.

Als Leistungen gelten projektrelevante Tätigkeiten, sowie projektrelevante Besprechungen, Korrespondenzaktivitäten, Telefonate, Recherchen außer Haus und die im Zuge von Projekten erforderlichen Fahrzeiten zum und vom Vertragspartner

Internationalisierung von Marketing- publikationen/Lokalisierungsmanagement

Für die Durchführung von Internationalisierungs- und Lokalisierungsprojekten gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Definition:

Internationalisierung umfasst die

- Erstellung von englischsprachigen produktbezogenen Texten zur Verwendung als Image-, Produkt- oder Firmenpräsentation
- Terminologie- und Kontextrecherche
- Zielgebietorientierte Definition von USP, Zielgruppe, sprachlicher Ausrichtung und Erfolgsaussage

Lokalisierung durch DokuConsult umfasst die

- Erstellung von deutschsprachigen produktbezogenen Texten zur Verwendung als Image-, Produkt- oder Firmenpräsentation auf Basis von englischen, spanischen oder französischen Texten

- Terminologie- und Kontextrecherche
- Zielgebietorientierte Definition von USP, Zielgruppe, sprachlicher Ausrichtung und Erfolgsaussage

Lokalisierungsmanagement umfasst die

- Auswahl geeigneter Sprachmittler (Übersetzer) für die gewünschte Zielsprache
- Übermittlung der Dokumente zwischen Auftraggeber und Sprachmittler
- Überprüfung von Korrektheit (soweit möglich) und Vollständigkeit der lokalisierten Texte
- Sofern möglich, selbstständige Beantwortung von übersetzungsrelevanten Fragen des Sprachmittlers bzw. Aufbereitung und Weiterleitung solcher Fragen an den Auftraggeber
- Konvertierung von Source-Texten in übersetzungsgerechte Formate und zurück (sofern erforderlich)

Verrechnung von Leistungen:

Die Verrechnung von Internationalisierungsleistungen wird wie folgt durchgeführt:

- nach Aufwand in Stunden zum jeweils gültigen Stundensatz bei monatlicher Verrechnung.

Als Leistungen gelten projektrelevante Tätigkeiten, sowie projektrelevante Besprechungen, Korrespondenzaktivitäten, Telefonate, Recherchen außer Haus und die im Zuge von Projekten erforderlichen Fahrzeiten zum und vom Vertragspartner.

Übersetzungen

Für die Durchführung von Übersetzungsprojekten gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Definition:

Übersetzung umfasst die

- Übertragung von deutschsprachigen Texten ins Englische bzw. von englischsprachigen Texten ins Deutsche inklusive:
- Terminologie- und Kontextrecherche
- Verwendung von Translation-Memory-Systemen

Durchführung:

Übersetzungen werden wie folgt durchgeführt:

- Abstimmung der Abwicklung mit dem Vertragspartner
- Analyse der Ausgangstexte und der Terminologie nach Erhalt der Texte
- Terminologierecherche
- Abstimmung der zu verwendenden Terminologie mit dem Vertragspartner
- Durchführung der Übersetzung
- Review der Texte durch den Vertragspartner
- Vornahme von gewünschten Änderungen
- Finalisierung und Übergabe der übersetzten Texte

Verrechnung von Leistungen:

Die Verrechnung von Übersetzungen erfolgt zum jeweils gültigen Zeilenpreis. Für wiederholte und ähnliche Textsegmente (Translation Memory) wird ein niedrigerer Zeilenpreis verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach Abschluss der Tätigkeiten und Übergabe der übersetzten Texte, sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart sind.

Als Leistungen gelten projektrelevante Tätigkeiten, sowie projektrelevante Besprechungen, Korrespondenzaktivitäten, Telefonate, Recherchen außer Haus und die im Zuge von Projekten erforderlichen Fahrzeiten zum und vom Vertragspartner. Bei Übersetzungen sind sämtliche Leistungen mit dem vereinbarten Zeilenpreis abgegolten.

Probeübersetzungen:

Probeübersetzungen werden gegen Vorkassa durchgeführt. Die Verrechnung erfolgt nach geschätztem Aufwand in Stunden zum jeweils gültigen Stundensatz.

Leistungsunabhängige Geschäftsbedingungen

Vertragsumfang und Gültigkeit:

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

Leistung und Abnahme:

Nach Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten durch Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, erfolgt die unwiderrufliche Abnahme durch den Vertragspartner. Mit der Abnahme durch den Vertragspartner übernimmt der Vertragspartner jede Haftung für die abgenommene Leistung und stellt Mag. Karoline Mrazek von Ansprüchen durch den Vertragspartner oder durch Dritte frei.

Etwa auftretende Mängel sind vom Vertragspartner vor Abnahme der Leistung ausreichend dokumentiert. Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, zu melden, die um raschestmögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass die Verwendung der von Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, erbrachten Leistung nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Abnahme der Leistung wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

Preise, Steuern und Gebühren

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den jeweils vereinbarten Auftrag.

Liefertermin

Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Vertragspartner zu den von Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und

Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Projekte umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

Zahlung

Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar, sofern nicht anderes vereinbart. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Handbücher und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Vertragspartner zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzente fällig zu stellen.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

Gewährleistung, Wartung, Änderungen

Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie vor Abnahme der Leistungen schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei

gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und technischer Mängel, welche vom Auftragnehmer zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom Auftragnehmer durchgeführt.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

Datenschutz, Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich und etwaige Projektpartner, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.